Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Internationale Programme Forschung und Innovation

Status-Update: Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027

Information vom 10. April 2025

Das SBFI informiert laufend über den Stand zur Beteiligung der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme):

Neuigkeiten

- ➔ **10. April 2025, Bundesrat heisst EU-Programmabkommen gut:** An seiner Sitzung vom 9. April 2025 hat der Bundesrat das EU-Programmabkommen (EUPA) und die dazugehörigen Protokolle in den Bereichen Bildung, Forschung, Innovation und Gesundheit gutgeheissen. Ausserdem hat er Bundesrat Guy Parmelin ermächtigt, dieses Abkommen zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung wird eine rückwirkende Assoziierung per 1. Januar 2025 an Horizon Europe, dem Euratom-Programm und dem Digital Europe Programme ermöglichen.
- ➔ **02. April 2025, Paraphierung EU-Programmabkommen (EUPA):** Die Chefunterhändler der Schweiz und der Europäischen Union haben das EU-Programmabkommen paraphiert. Das Abkommen tritt mit der Ratifizierung des Pakets Schweiz-EU in Kraft. Es kann aber bereits nach der im November geplanten Unterzeichnung vorläufig angewendet werden.
- ➔ **20. Dezember 2024, materieller Abschluss der Verhandlungen:** Die Schweiz und die EU haben die Verhandlungen zum Gesamtpaket materiell abgeschlossen. Dies gilt auch für Verhandlungen zur Teilnahme an EU-Programmen (z.B. Horizon Europe, Euratom-Programm, Digital Europe Programme und ITER) als Teil der Verhandlungen zum Gesamtpaket.
- ➔ **20. Dezember 2024, vollständige Aktivierung der Übergangsregelung:** Die Europäische Kommission hat die Übergangsregelung per 1. Januar 2025 vollständig aktiviert. Dies ermöglicht es Forschenden und Innovatoren in der Schweiz ab dem Programmjahr 2025 an fast allen Ausschreibungen von Horizon Europe und dem Euratom-Programm als *Beneficiary* teilzunehmen. Das heisst, sie können die Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Die Teilnahme der Schweiz an Ausschreibungen in den von der EU als strategisch erachteten Bereichen (z.B. Quantum und Raumfahrt) wird noch Gegenstand von technischen Gesprächen mit der EU sein. Weitere Informationen: Q&A: Fragen und Antworten zur Teilnahme der Schweiz am Horizon-Paket 2021–2027 (in Englisch)
- ➔ **20. Dezember 2024, Teilnahme am Digital Europe Programme (DEP) ab 2025:** Forschende und Innovatoren in der Schweiz haben auch die Möglichkeit, sich ab dem Programmjahr 2025 im Rahmen der Übergangsregelung als *Beneficiary* an den Ausschreibungen des DEP zu beteiligen und somit ihre Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Ausgenommen sind Ausschreibungen der Specific Objectives 3 (Cybersecurity) und 6 (Halbleiter), da diese Bereiche nur für EU-Mitgliedstaaten und beschränkt für Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugänglich sind. Für Fragen zum Digital Europe Programme: digital-europe@sbfi.admin.ch.
- ➔ **25. März, 2024, Finanzierungsgarantie für Horizon Europe und Euratom Programmausschreibungen 2025:** Die Schweiz und die EU haben sich auf eine Übergangsregelung für Horizon Europe und das Euratom-Programm geeinigt. Sollte zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Grant Agreements mit der EU kein Assoziierungsabkommen in Kraft sein, wird die Schweizer Beteiligung, unter Vorbehalt von Budgetentscheidungen des Parlaments, durch den Bund finanziert. Zu diesem Zweck hat das SBFI eine Finanzierungsgarantie für die Ausschreibungen des Programmjahres 2025 der Programme Horizon Europe und Euratom auf seiner Website bereitgestellt.

Index

A. Richtlinien für Projektteilnehmende ab Programmjahr 2025 ... 2
A.1 Übergangsregelung ... 2
A.2 Budgetplanung ab Programmjahr 2025 ... 2
B. Übergangsmassnahmen 2021–2024 ... 2
C. Richtlinien für Projektteilnehmende 2021–2024 ... 3
C.1 Verbundprojekte ... 3
C.2 Einzelprojekte ... 3
D. Kontakt ... 3

A. Richtlinien für Projektteilnehmende ab Programmjahr 2025

A.1 Übergangsregelung

- Die Europäische Kommission hat die Übergangsregelung per 1. Januar 2025 vollständig aktiviert. Dies ermöglicht es Forschenden und Innovatoren in der Schweiz ab dem Programmjahr 2025 an fast allen Ausschreibungen von **Horizon Europe und Euratom** als *Beneficiary* teilnehmen. Das heisst, sie können die Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Die Teilnahme der Schweiz an Ausschreibungen in den von der EU als strategisch erachteten Bereichen (z.B. Quantum und Raumfahrt) wird noch Gegenstand von technischen Gesprächen mit der EU sein.
- Forschende und Innovatoren in der Schweiz haben auch die Möglichkeit, sich ab dem Programmjahr 2025 im Rahmen der Übergangsregelung als *Beneficiary* an den Ausschreibungen des **Digital Europe Programme (DEP)** zu beteiligen und somit ihre Projektgesuche in der Rolle des Koordinators einreichen. Ausgenommen sind Ausschreibungen der Specific Objectives 3 (Cybersecurity) und 6 (Halbleiter), da diese Bereiche nur für EU-Mitgliedstaaten und beschränkt für Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugänglich sind. Für Fragen zum Digital Europe Programme: digital-europe@sbfi.admin.ch.

A.2 Budgetplanung ab Programmjahr 2025

- Bei allen Ausschreibungen ab dem Programmjahr 2025 müssen Teilnehmende in der Schweiz ihre Projektvorschläge als *Beneficiary* vorbereiten und somit die Fördermittel direkt bei der EU beantragen.
- Das Budget des Schweizer Partners muss dabei im Gesamtbetrag der vom Konsortium bei der EU beantragten Mittel enthalten sein.
- Finanzierungsgarantie Ausschreibungen 2025 (auf Englisch)

Hinweis: Für weiterführende spezifische Informationen hat das SBFI ein Dokument mit «Fragen und Antworten zur Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und damit verbundenen Programmen und Initiativen» auf seiner Webseite aufgeschaltet.

B. Übergangsmassnahmen 2021–2024

Um die Folgen des Drittland-Status der Schweiz beim Horizon-Paket 2021–2027 gezielt und effizient abzufedern, hat der Bundesrat für die Ausschreibungen 2021–2024 Übergangsmassnahmen beschlossen. Dafür werden die finanziellen Mittel eingesetzt, die das Parlament Ende 2020 für das Horizon-Paket gesprochen hat und die bei einer Assoziierung der Schweiz in ähnlicher Grössenordnung an Projektteilnehmende in der Schweiz ausbezahlt würden. Die Übergangsmassnahmen belaufen sich für 2021–2024 auf über 2,5 Milliarden Schweizer Franken. Die Umsetzung aller Übergangsmassnahmen erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments im Rahmen der Haushaltssteuerung.

C. Richtlinien für Projektteilnehmende 2021–2024

Hinweis: Für weiterführende spezifische Informationen hat das SBFI ein Dokument mit «Fragen und Antworten zur Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe und damit verbundenen Programmen und Initiativen» auf seiner Webseite aufgeschaltet.

C.1 Verbundprojekte

- Bewerberinnen und Bewerber in der Schweiz reichen ihre Projektanträge der Ausschreibungen 2021–2024 auf dem Funding & Tenders Portal als *Associated Partner* ein. Dies gilt für die Ausschreibungen mit Identifizierungscode (call identifier) 2021, 2022, 2023 und 2024 (das heisst 2021, 2022, 2023 oder 2024 ist im Identifizierungscode der Ausschreibung enthalten). Zudem müssen die allgemeinen Teilnahmebedingungen für Konsortien erfüllt sein (mindestens 3 unabhängige Institutionen aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern). Der Schweizer Partner kann kein Projekt koordinieren. Das Leiten eines «Work Package» ist hingegen möglich.
- Forschende und Innovatoren in Verbundprojekten aus Institutionen in einem EU-Mitgliedstaat oder einem assoziierten Land, können einen Ruf an eine Institution mit Sitz in der Schweiz annehmen und werden direkt vom SBFI finanziert, solange die Schweiz nicht an Horizon Europe assoziiert ist.
- Das vom SBFI mandatierte und für die Unterstützung der Schweizer Teilnahme an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation finanzierte Informationsnetz Euresearch informiert und berät Forschende in der Schweiz bei der Einreichung von Forschungsgesuchen. Es wird empfohlen, sich bei der Projekteingabe von Euresearch beraten zu lassen.

C.2 Einzelprojekte

- ERC-Grantees (d.h. Principal Investigators, die einen ERC StG, CoG, AdG, PoC erhalten haben) können im Rahmen von Horizon Europe einen Ruf an eine Institution mit Sitz in der Schweiz annehmen und werden direkt vom SBFI finanziert, sofern die Schweiz ein nicht-assoziiertes Drittland ist. Ebenso können Principal Investigators, deren ERC-Antrag (für ERC StG, CoG, AdG und PoC) für eine EU-Finanzierung ausgewählt wurde, ihr Projekt (vor der Unterzeichnung des EU Grant Agreements) in Form eines Transfer Grants an eine Schweizer Institution übertragen und vom SBFI direkt finanziert werden.
- Für die ERC StG, CoG und AdG sowie MSCA PF 2021–2024 mit Ausnahme des ERC AdG 2024 hat das SBFI den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung von Übergangsmassnahmen beauftragt und finanziert diese. Die nationalen Instrumente sind so weit wie möglich auf diejenigen der EC abgestimmt, haben aber unabhängige Einreichfristen.
- Als Übergangsmassnahme für die Ausschreibungen des EIC Accelerator 2022 und 2023 hat Innosuisse den Swiss Accelerator 2022 und 2023 implementiert.

D. Kontakt

- **Fragen zum Status der Schweiz und zur Direktfinanzierung von Schweizer Beteiligungen in EU-Projekten durch den Bund:**
  SBFI, Ressort Internationale Programme Forschung und Innovation:

  Hotline: Tel. +41 58 463 50 50, europrogram@sbfi.admin.ch

- **Medienanfragen:**
  SBFI, Ressort Kommunikation: Tel. +41 58 462 96 90, medien@sbfi.admin.ch

- **Fragen zum Einreichen von Forschungsgesuchen:**
  Euresearch: Tel. +41 31 380 60 00, info@euresearch.ch